

Bestellungs- Nutzungs- und Ankaufsvereinbarung für ein Tesla Model 3

zwischen

dem Käufer
Autohaus XXX

-nachfolgend späterer Käufer genannt

und

dem Verkäufer

- Besteller und späterer Verkäufer genannt –

Zwischen beiden Parteien wird vereinbart:

1. Der Besteller und spätere Verkäufer bestellt bei Tesla in seinem eigenen Namen einen Neuwagen Tesla Model 3 **oder Tesla Model Y**. Die Kopie der Bestellung ist der Vereinbarung beizufügen. Erlaubte Ausstattungen sind bei der Außenfarbe alle Farben außer rot, bei der Innenausstattung nur die Farbe schwarz. Als Sonderausstattungen ist nur optional wählbar die Anhängerkupplung. Es wird angeregt, den Umfang der Bestellung zuvor mit dem späteren Käufer zu besprechen. Die Zulassung ist spätestens bis zur Auslieferung des Fahrzeuges vorzunehmen und nachzuweisen.

2. Die Fa. Autohaus XXX verpflichtet sich verbindlich, das Fahrzeug nach 6 Monaten ab dem Tag der Auslieferung / Zulassung verbindlich anzukaufen. Es wird vereinbart, dass der Ankaufspreis – unabhängig von der Gewährung der Umweltprämie - wie folgt festgelegt wird:

Kaufpreis inkl. Überführung:	€
Abzüglich Umweltprämie:	€
<u>Abzüglich Nutzungsgebühr</u>	<u>€</u>
= Ankaufspreis	€

Dementsprechend wird als verbindlicher Ankaufspreis in 6 Monaten der Betrag iHv. EUR verbindlich festgelegt.

3. Als gesamte Laufleistung wird eine maximale Laufleistung von 10.000 Kilometer vereinbart. Etwaig angefallene Mehrkilometer werden mit 0,20 € berechnet, etwaig verbleibende Minderkilometer werden vernachlässigt und nicht vergütet.

4. Wenn das Fahrzeug Tesla Model 3 oder Tesla Model Y bei Übergabe an den Käufer Beschädigungen aufweist, die über die übliche Nutzung hinausgehen, steht dem Käufer ein entsprechender Minderwert zu (Anfertigung eines kostenlosen DEKRA Gutachtens). Die dort genannten Werte sind dann für beide Seiten verbindlich.

5. Für den Fall einer zur Gänze verweigerten Abgabe wird eine Konventionalstrafe von 4.000 Euro vereinbart. Dem Verkäufer steht es frei, dem Käufer einen geringeren Schaden nachzuweisen, wobei dann dieser als geschuldet anzusehen ist. Von einer endgültigen Abgabeverweigerung ist auszugehen, wenn spätestens die Abgabe nach 21 Tagen ab dieser Vereinbarung immer noch nicht vorgenommen worden ist.

6. Die Zahlung für den Ankauf des Tesla Model 3 oder Tesla Model Y erfolgt direkt bei der Übergabe mit Echtzeit- oder per Eilüberweisung. Auf Verlangen des Verkäufers wird der Kaufpreis auch in bar ausbezahlt.

7. BAFA Prämie: Der Umweltbonus muss beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vom Käufer beantragt werden. Die Fördervoraussetzungen können auf der Internetseite des BAFA (hier abrufbar) nachgelesen werden. Unter anderem ist eine Haltedauer des Förderobjektes von 6 Monaten auf den Antragsteller einzuhalten. Das Risiko für die Ablehnung der Umweltprämie liegt beim Käufer. Der Rückkaufpreis wird in jedem Fall um die Prämie iHv. 5.000 - 6.000 Euro reduziert, auch wenn diese, egal aus welchen Gründen, nicht an den Käufer ausgezahlt worden ist.

8. Sollte der Wagen in einen Unfall verwickelt werden, ist die Reparatur nur in einem von Tesla zertifizierten Betrieb durchzuführen (Bodyshop). Deshalb sollte der Verkäufer nur eine Versicherung ohne Werkstattbindung wählen. Ist der Schaden höher als 20 % vom Neupreis, ist der Käufer nicht mehr an den Ankauf gebunden, da sich Fahrzeuge mit einem Unfallschaden später deutlich schlechter verkaufen lassen. Im Falle eines Unfalls mit der Schadenshöhe bis zu 20 % des Neupreises wird dem Ankaufpreis folgende Wertminderung verrechnet: Schaden von 1.000 € – 2.500 € eine Wertminderung von 500 €, Schaden bis 5.000 € eine Wertminderung von 1.000 € und bei einem Schaden ab 5.000 € eine Wertminderung in Höhe von 1.500 €.

9. Dokument: Nach der Bestellung ist Autohaus XXX eine Kopie der Bestellung an die nachstehend benannte Mail zuzusenden. Weiterhin wird empfohlen, die BAFA Prämie direkt nach der Zulassung zu beantragen. Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich. Weiterhin ist nach der Zulassung des Fahrzeugs die Kopie der Fahrzeugrechnung als auch eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil 2 per Mail zu senden.

10. BAFA-Prämie: Sollten sich die gesetzlichen Vorgaben zur Haltedauer des Förderobjektes verlängern, so hat der Verkäufer einmalig das Recht, den Vertrag nach dieser Maßgabe beim Käufer schriftlich zu widerrufen. Durch den Widerruf entfällt die Rückgabepflichtung wie auch die Zahlung der Konventionalstrafe. Es wird deswegen vereinbart, dass der Antrag auf Gewährung der Umweltprämie spätestens 5 Tage nach der Zulassung beantragt wird und es wegen weiterer Verspätungen nicht zu nachteiligen Änderungen der gesetzgeberischen Vorgabe kommen kann. Ein Widerruf nach obiger Maßgabe ist also nur dann möglich, wenn der BAFA-Antrag innerhalb von 5 Tagen nach der Zulassung des Fahrzeugs beantragt wurde. Im Falle eines Widerrufs nach der hiesigen Maßgabe muss dieser Nachweis vom Verkäufer auf Verlangen dem Käufer gegenüber erbracht werden.

XXX, den 15.10.2021

Autohaus XXX (Käufer)

(Verkäufer)